



Studienvorbereitender Intensivkurs Deutsch C1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Sprachkurse

Der studienvorbereitende Deutsch-Intensivkurs C1 wird in Kooperation zwischen dem Sprachenzentrum (SPZ) und dem International Office der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) durchgeführt. Der Kurs schließt mit Telc Deutsch C1 Hochschule ab.

2. Voraussetzungen

Für die Zulassung zum studienvorbereitenden Deutsch-Intensivkurs C1 ist die Qualifikation für den angestrebten Studiengang an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie der Nachweis eines B2-Deutsch-Zertifikats (TestDaF mind. 3/3/3/3, telc Deutsch B2, Goethe-Zertifikat B2, DSH 1, ÖSD B2 oder UNICert II) erforderlich. B2-Zeugnisse von Bildungsträgern aller Art werden nicht akzeptiert.

3. Anmeldung

Die H-BRS behält sich vor, insbesondere bei Belegung der maximal zur Verfügung stehenden Kursplätze, die Anmeldung nicht zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Kursteilnahme wird durch die Anmeldung nicht begründet. Die Teilnahme an einem Kurs kann erst nach der Prüfung der Unterlagen durch das Studierendensekretariat, das International Office bzw. das Sprachenzentrum bestätigt werden.

4. Kursgebühr

Die Kurse sind gebührenfrei.

5. Kursumfang

Ein Kurs wird in der Regel im Umfang von 24 Semesterwochenstunden erteilt. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz von Unterrichtsstunden, die aufgrund von Krankheit oder Urlaub des Teilnehmers nicht besucht werden. Kursort ist die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin, Deutschland. An einzelnen Tagen findet Online-Unterricht statt. Weitere Einzelheiten, wie z.B. die genauen Kurszeiten und Kursräume, werden den Teilnehmenden vor Kursbeginn mitgeteilt.

6. Anwesenheitspflicht

Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80%. Teilnehmende, die mehr als 20% fehlen, werden vom weiteren Unterricht, der Abschlussprüfung und weiteren Kursen ausgeschlossen. Dabei sind die Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht (Krankheit, religiöse Feiertage, Termine bei Behörden, Persönliches) unerheblich.

7. Pünktlichkeit

Die Teilnehmenden verpflichten sich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und Pausenzeiten einzuhalten. Teilnehmende, die sich verspäten, können von den Lehrkräften bis zur nächsten Pause vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn durch ihr Zuspätkommen der Unterricht gestört wird. Verspätungen werden bei der Anwesenheitspflicht berücksichtigt!

8. Stornierung durch die H-BRS

Die H-BRS ist berechtigt, einen Kurs durch Erklärung gegenüber den Teilnehmenden abzusagen und damit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die für jeden Kurs erforderliche **Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmer/innen** nicht erreicht wird. Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden wegen der Absage des Kurses sind ausgeschlossen.

9. Hausordnung / Haftung

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die in der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geltende Hausordnung zu beachten, insbesondere den Unterricht nicht zu stören, sowie Geräte und Einrichtungen der Hochschule pfleglich zu behandeln. Bei Verstößen haftet der/die Teilnehmer/in für alle schulhaft verursachten Schäden. Die H-BRS hat auch das Recht, Teilnehmer/innen, die gegen diese Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, von der weiteren Teilnahme am Unterricht teilweise oder vollständig auszuschließen. Dies gilt entsprechend bei wiederholtem oder erheblichem Fehlverhalten im Rahmen des Unterrichts oder der studienvorbereitenden Maßnahmen, das den ordnungsgemäßen Ablauf derselben gefährdet oder beeinträchtigt.

10. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/in willigt ein, dass die H-BRS die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen und von ihr/ihm angegebenen personenbezogenen Daten (ggf. auch elektronisch) erfasst, bearbeitet und speichert. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und nur so lange, wie es für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte, die mit der Durchführung und Abwicklung des Kurses nicht in Verbindung stehen, weitergegeben oder zur Nutzung überlassen. Zum Zweck der Dokumentation werden Name und E-Mail-Adresse der Teilnehmer/innen sowie anonymisierte statistische Daten an den Förderer weitergegeben und der/die Teilnehmer/in ist damit ausdrücklich einverstanden.

11. Wiederholungsmöglichkeit

Eine zweite Zulassung zum Studienvorbereitenden Intensivkurs Deutsch C1 wird nur dann erteilt, wenn es nach Bewerbungsschluss noch freie Kursplätze gibt und die Lehrpersonen eine Wiederholung befürworten.